

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Zentrum für innovative Ernährungs- und Landwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V., hat am 09.11.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen: Beitragsordnung des Vereins Zentrum für innovative Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V.

1. Alle ordentlichen und fördernden Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im Juli des laufenden Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - (a) Für ordentliche Mitglieder, die Unternehmen sind, 100 €/Jahr. Wenn der Jahresumsatz >1 Mio. € beträgt, mind. 300 €/Jahr.
 - (b) Für die Gründungsmitglieder 70 €/Jahr.
 - (c) Für private Fördermitglieder mind. 70 €/Jahr.
 - (d) Für institutionelle Fördermitglieder mind. 120 €/Jahr.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und /oder Sachleistungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen: Rendsburg, am 09.11.2020